

Vorlage

zu TOP 2.1 der Online-Generalversammlung am 11.05.2020

„Einfügung einer Präambel“

Beschlussvorschlag:

In die Satzung wird eine Präambel mit folgendem Text eingefügt:

Präambel

Der Flecken Steyerberg ist Klimaschutzkommune und fühlt sich als solche verpflichtet, die dem Flecken Steyerberg obliegenden Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge unter besonderer Berücksichtigung des Klimaschutzes zu erfüllen. Der Rat des Flecken Steyerberg ist der festen Überzeugung, dass aktiver und effektiver Umweltschutz eine nachhaltige Bürgerbeteiligung in basisdemokratisch verfassten Strukturen erfordert. Er hat sich daher entschlossen, zur Erfüllung einer ihm obliegenden Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern des Flecken Steyerberg diese Genossenschaft zu gründen.

Begründung:

Die Beteiligung des Flecken Steyerberg an der BEST- F eG ist Gegenstand eines Prozesses, den der Flecken Steyerberg gegen den LK Nienburg- Kommunalaufsicht- führt. In diesem Prozess wurde u. a. die Frage aufgeworfen, ob der in § 2 der Satzung geregelte Zweck der Genossenschaft auch ein „öffentlicher Zweck“ im Sinne des § 137 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist.

Die vorgeschlagene Präambel dient der Dokumentation der Gründe, die den Flecken Steyerberg veranlasst haben, das Fernwärmeprojekt (als ein Projekt der kommunalen Daseinsvorsorge) nicht über ein rein kommunales Unternehmen (Anstalt oder GmbH) zu realisieren, sondern mit der Gründung einer Genossenschaft eine Organisationsform zu schaffen, die –im Gegensatz zu rein kommunalen Gesellschaftsformen- eine maximale Bürgerbeteiligung zulässt.

Durch die Einführung der Präambel sowie die (unter dem TOP 2.2 vorgeschlagene) Änderung des § 2 der Satzung soll unmissverständlich klargestellt werden, dass unsere Genossenschaft mit dem Ziel gegründet worden ist, in einem demokratischen Miteinander von Flecken und Bevölkerung einen öffentlichen Zweck im Sinne des § 137 NKomVG zu erfüllen.